



Lehrstellenregister LSR

FAQ Inhalt der Datenlieferungen

1. Auf welche Datenaustauschrichtlinien beziehen sich die folgenden Ausführungen?

Auf 3.07a, welche ab Herbst 2020 an LSR gesendet werden können. Bezüglich den Lieferungen mit früheren Versionen ab Juni 2020 gelten die heutigen Regelungen.

2. Welche Daten müssen für die teilnehmenden Grossunternehmen an LSR gesendet werden?

Für diese Unternehmen müssen sämtliche «betrieblichen Bildungen» (=Kombination von Lehrort (LBX-Code) und Beruf, entspricht inhaltlich den Bildungsbewilligungen / eine Zeile im Datenaustausch nach Transaktion 3010 entspricht einer «betrieblichen Bildung») an LSR gesendet werden, auch wenn momentan die Anzahl der offenen Lehrstellen 0 beträgt. Da die Unternehmen aber in Zukunft die Anzahl der offenen Plätze selber mutieren können, müssen ihnen die Daten all ihrer betrieblichen Bildungen zur Verfügung stehen.

Die Unternehmen können in LSR selber keine betrieblichen Bildungen erfassen; wenn bspw. ein Unternehmen eine neue Filiale hat, muss dafür die Bildungsbewilligung auf dem normalen Weg über das kantonale Berufsbildungsamt beantragt werden. Erst wenn die Daten dieser neuen betrieblichen Bildung vom Kanton an LSR gesendet wurden, können die Unternehmen damit beginnen, die Daten der offenen Lehrstellen zu pflegen.

Im Datenaustausch muss für diese betrieblichen Bildungen das Feld 8 („Kann Lehrstellendaten zentral pflegen“) mit dem Wert 1 gesendet werden.

3. Die Daten welcher Unternehmen sind betroffen?

Für die erste Phase wurden von der SBBK die folgenden Unternehmen zur Teilnahme berechtigt; diese Unternehmen haben ihre Teilnahme bestätigt:

- Coop (mit allen Sub-Unternehmen wie bspw. Interdiscount, Import Parfumerie etc.)
- Migros Aare (nicht alle Migros schweizweit, da die einzelnen Migros Genossenschaften für die Bewirtschaftung ihrer Lehrstellen selber verantwortlich sind)
- Aldi
- UBS
- Crédit Suisse
- Swisscom
- Post
- Schindler
- ZFV
- Login
- Denner (ohne Denner Satelliten)

Von den ebenfalls bestimmten Unternehmen wünscht Manor, in einer ersten Phase noch nicht mitzumachen und von Nestlé gibt es trotz mehrfacher Nachfrage keine Rückmeldung, ob eine Teilnahme erwünscht sei.

4. Müssen/können für alle anderen Lehrbetriebe nur die betrieblichen Bildungen mit momentan offenen Lehrstellen an LSR gesendet werden?

LSR kann mit beidem umgehen, es liegt in der Hoheit der Kantone, was genau an LSR gesendet wird; es können somit auch von «nicht-Grossunternehmen» betriebliche Bildungen an LSR gesendet werden, bei denen die Anzahl offene Plätze 0 beträgt. Auf jeden Fall werden auf den Publikationsportalen (v.a. LENA auf berufsberatung.ch) nur Daten angezeigt, bei denen es wirklich auch offene Lehrstellen (Anzahl offene Lehrstellen > 0) gibt.

5. Was muss beachtet werden im Umgang mit der BIZ-App?

Die folgenden Ausführungen gelten nur für Kantone, die bereits heute die BIZ-App im Einsatz haben. LSR wird nicht für andere Kantone Daten an die BIZ-App liefern!

- Da ab dem Start der Funktionalitäten für Grossunternehmen im Herbst 2020 die Kantone nicht mehr zwingend über alle Daten verfügen werden, wird die BIZ-App ab diesem Zeitpunkt die Lehrstellendaten direkt von LSR beziehen. Die direkten Datenlieferungen vom Kanton an die BIZ-App können ab dann eingestellt werden.
- Für einige Kantone werden in der BIZ-App nicht nur die offenen Lehrstellen, sondern alle Lehrbetriebe angezeigt (LEFI-Listen). Diejenigen Kantone, die das auch in Zukunft möchten, müssen an LSR alle betrieblichen Bildungen senden (siehe Punkt 4). Ausserdem müssen sie an datenmanagement@sdbb.ch melden, dass die Lieferung der LEFI-Listen an die BIZ-App erfolgen soll, damit dies entsprechend konfiguriert werden kann. Für alle anderen Kantone werden nur die Daten der offenen Lehrstellen an die BIZ-App geliefert.